



Kleinwald östlich Klosterdorf

Brandenburg, Märkisch-Oderland

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB64-3800-026226
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Märkisch-Oderland
Gemeinde:	Oberbarnim
Gemarkung:	Klosterdorf
Flur:	008
Flurstück(e):	0005
Objektart:	Wald
Größe:	4,3645 ha
Orientierungswert (Kauf):	Nach Gebot

Ausschreibung endet am 28.05.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Bei dem zum Kauf angebotenen, gut 4 ha großen Objekt, handelt es sich um eine, aus einem Flurstück bestehende Waldfläche. Der Waldbestand besteht überwiegend aus Kiefernalthölzern. In geringem Umfang sind einzelne Fichten beigemischt, die jedoch inzwischen aufgrund Borkenkäferbefalls teilweise abgestorben sind. Der Bestockungsgrad des Bestandes ist ungleichmäßig und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,7. Die durchschnittliche Bonität liegt bei 2 und der durchschnittliche Holzvorrat bei gut 300 Vorratsfestmetern m. R. je Hektar.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Herr Peter Schäfer
Tel.: 030 4432-1516

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Flurstück liegt im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland etwa 4 Kilometer östlich der Stadt Strausberg und unweit des zur Gemeinde Oberbarnim gehörenden Ortsteils Klosterdorf. Die Waldfläche ist augenscheinlich über unbefestigte Wald- und sonstige Wirtschaftswege erreichbar.



OBJEKTDESCHEIBUNG

Bei dem zum Kauf angebotenen, gut 4 ha großen Objekt, handelt es sich um eine, aus einem Flurstück bestehende Waldfläche. Der Waldbestand besteht überwiegend aus Kiefernalthölzern. In geringem Umfang sind einzelne Fichten beigemischt, die jedoch inzwischen aufgrund Borkenkäferbefalls teilweise abgestorben sind. Der Bestockungsgrad des Bestandes ist ungleichmäßig und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,7. Die durchschnittliche Bonität liegt bei 2 und der durchschnittliche Holzvorrat bei gut 300 Vorratsfestmetern m. R. je Hektar.

Bewerber nach § 3 Absatz 5 oder 8 Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) sowie Bewerber nach § 3 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 8 AusglLeistG (Kombinationsberechtigte) haben aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Vorrang vor sonstigen Bewerbern und reichen ihre vollständigen Unterlagen gemäß Punkt 5.3 der Ausschreibungsbedingungen zum Ausschreibungsschluss ein.

Das Objekt kann nach den Bestimmungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) und der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) begünstigt erworben werden, sofern der Erwerber noch über einen ausreichenden Berechtigungsumfang nach § 3 Absatz 5 und/oder Absatz 8 AusglLeistG verfügt.

Der gemäß § 6 FlErwV für die Waldflächen ermittelte (begünstigte) voraussichtliche Gesamtaufpreis liegt bei insgesamt ca. 5.800 Euro.

Das entspricht einem durchschnittlichen Hektarpreis von rund 1.320 Euro.

Nicht nach EALG und FlErwV berechtigte Bewerber geben bitte ein Verkehrswertgebot für die Gesamtfläche ab!

Planungsstand/Nutzungsmöglichkeit

Die angebotene Fläche liegt vollständig im Außenbereich nach § 35 BauGB und unterliegt ausschließlich der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Die BVVG hat keinen Pachtvertrag zu den ausgeschriebenen Flächen abgeschlossen, der BVVG ist auch kein Pachtvertrag zu der Fläche bekannt.

Zuwegung

Die Fläche ist laut Luftbild und topografischer Karte über anliegende Wirtschaftswege zu erreichen.

Grundbuchstand

Eigentümer des Flurstückes ist laut Grundbuch von Klosterdorf (Blatt 224) die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

Die Abteilungen II und III des vorgenannten Grundbuches sind derzeit lastenfrei.

Sonstige Hinweise

Die angegebene Flächenaufteilung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung. Wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernehmen wir keine Gewähr. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die tatsächliche Nutzungsart von der hier angegebenen Nutzungsart abweichen kann. Bitte informieren Sie sich daher selbst



vor Ort über die Flächen und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden.

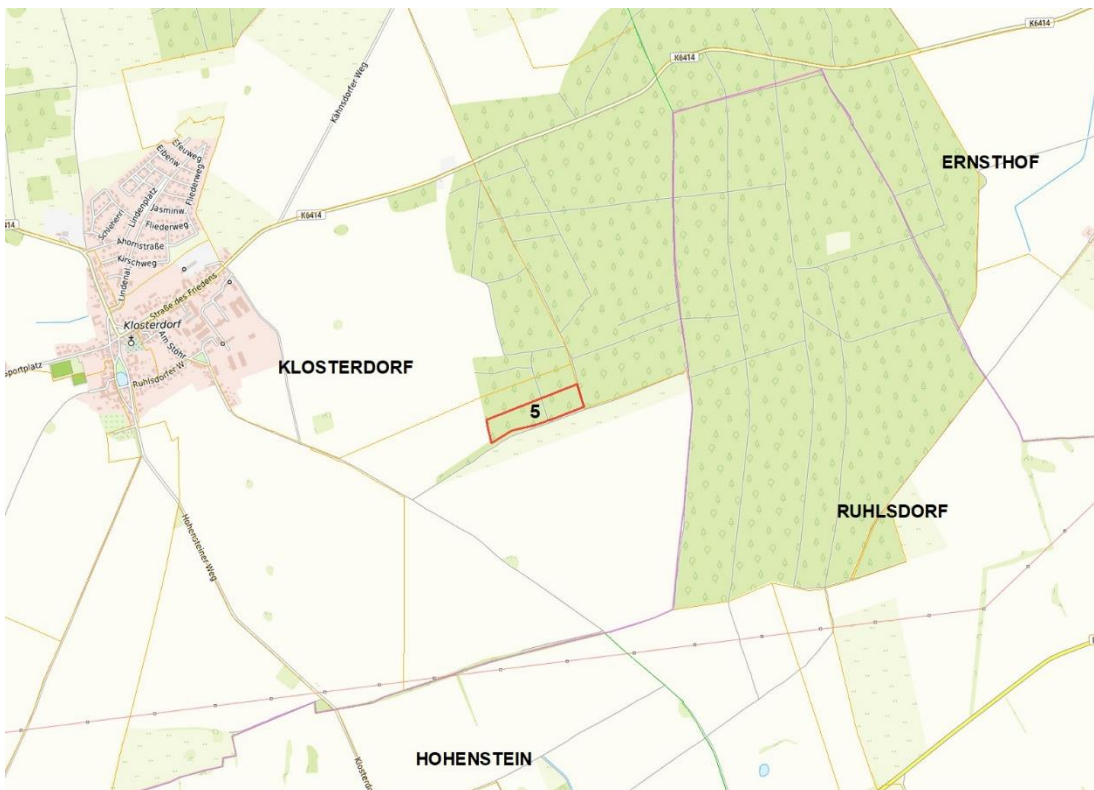
Ausdrücklich empfehlen wir allen Bewerbern das Objekt vor Abgabe der Bewerbung vor Ort zu besichtigen und sich dort über die Besonderheiten zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!



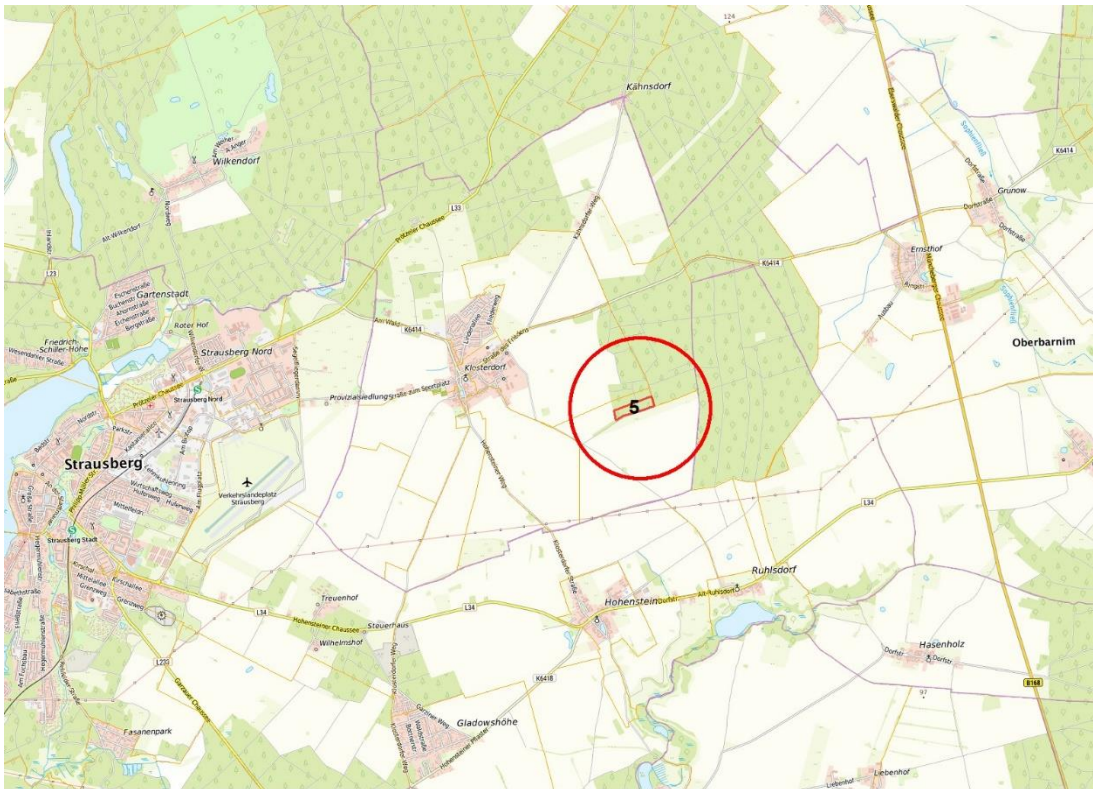
Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografische Karte 1



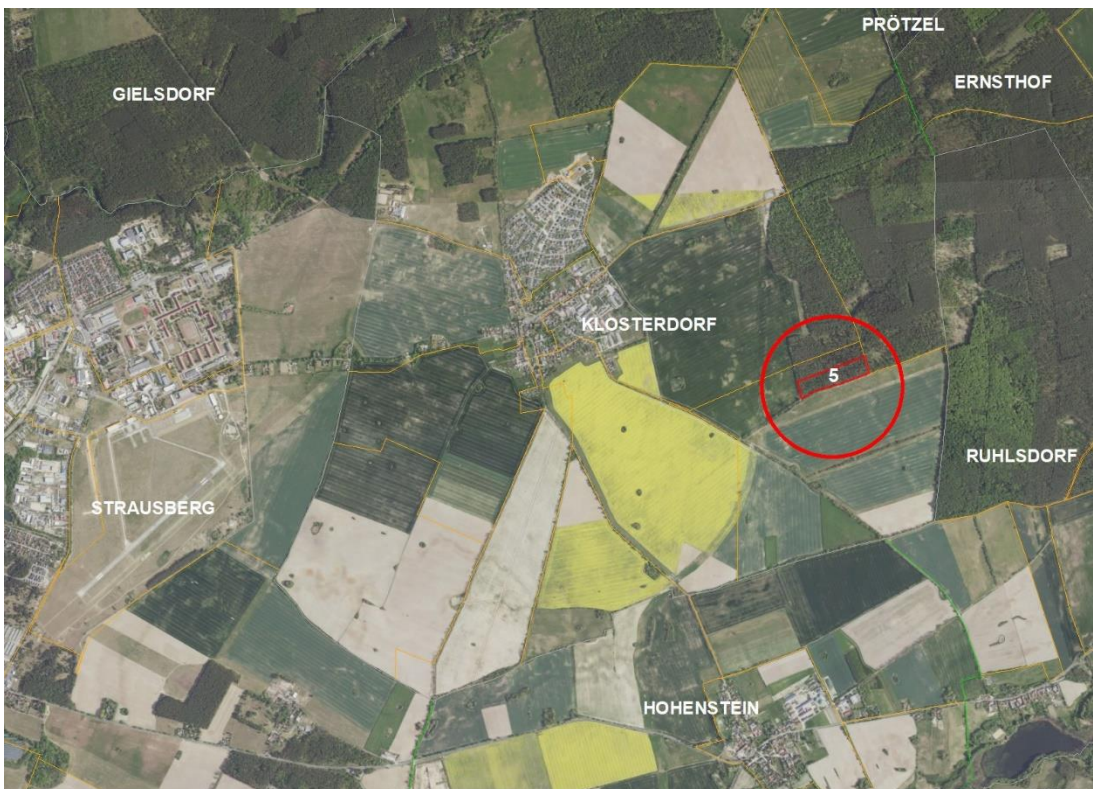
Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografische Karte 2



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografische Karte Übersicht



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

BVVG-GIS, Luftbild 1



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG (2026).
Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lagekarte

BVVG-GIS, Luftbild 2

WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Waldflächen

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bewerber, die zum begünstigten Erwerb nach dem Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG) und der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) berechtigt sind (EALG-Berechtigte), haben Vorrang vor sonstigen Bewerbern.

Die Besichtigung des Objektes kann von öffentlichen Straßen und Wegen sowie Waldwegen aus erfolgen. Das Befahren von Waldwegen ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der BVVG und unter Berücksichtigung der entsprechenden waldgesetzlichen Bestimmungen gestattet.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB64-3800-026226" oder "Gebot für Kleinwald östlich Klosterdorf" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 **Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

4.3 **Bewerbungen von EALG-Berechtigten nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG, nach § 3 Abs. 5 i.V.m. Abs. 8 AusglLeistG (Kombinationsberechtigte) oder § 3 Abs. 8 AusglLeistG**

EALG-Berechtigte reichen ihre Bewerbung ebenfalls spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per Fax bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail unter der Adresse

gebote@bvvg.de

ein.

Die Bewerbung soll mit der Kennzeichnung „Gebot für BB64-3800-026226“ oder „Gebot für Kleinwald östlich Klosterdorf“ versehen eingereicht werden. Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen auf Teile des Ausschreibungsloses werden nur in dem im Exposé ausdrücklich zugelassenen und festgelegten Umfang berücksichtigt.

Die der Anlage zu den Ausschreibungsbedingungen beigefügte Checkliste und die darin genannten Erklärungen, einschließlich der Insidererklärung, sind auszufüllen sowie zu unterzeichnen und vollständig zusammen mit der Bewerbung zum Schlusstermin einzureichen. Im Weiteren sind die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Berechtigung nach Maßgabe von Anlage 4 bzw. Anlage 5 zu § 7 FIERwV (Ausgleichsleistungs- oder Entschädigungsbescheid mit Bestandskraftvermerk oder Teilbescheid II oder eine Glaubhaftmachung über die Höhe der Berechtigung nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG, ggf.



Übertragungsvereinbarungen, Nachweis der verwandtschaftlichen Verhältnisse etc.) ebenfalls vollständig vorzulegen.

Sofern die Unterlagen der BVVG bereits vollständig vorliegen, ist auf der Checkliste anzugeben, bei welcher Niederlassung sie eingereicht worden sind.

In jedem Fall hat der EALG-Berechtigte auf dem beigefügten Formblatt „Erklärung zur Wahrnehmung der Berechtigung nach § 3 AusglLeistG“ verbindlich zu erklären, auf welchen der o.g. Erwerbstatbestände er seine Bewerbung stützt.

Nicht vollständig im vorgenannten Sinne zum Schlusstermin eingehende Bewerbungen können nach Maßgabe von § 10 Abs. 1 Satz 2 FIErwV ausgeschlossen werden.

Ist der nach den Vorgaben des AusglLeistG und der FIErwV zu ermittelnde Kaufpreis (EALG-Kaufpreis) noch nicht bekannt, wird den Bewerbern die konkrete Höhe nach Ausschreibungsende mitgeteilt.

Zum Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

4.4 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

Kaufverträge mit EALG-Berechtigten unterliegen den besonderen Bedingungen des AusglLeistG und der FIErwV.

Rest- und Splitterflächen müssen ggf. zum Verkehrswert miterworben werden.

4.5 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

5 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote, es sei denn, es ist ein Berechtigter nach § 3 Abs. 5 und Abs. 8 AusglLeistG vorrangig zu berücksichtigen.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Berechtigte nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG haben Vorrang vor allen anderen EALG-Berechtigten (§ 4 Abs. 3 Satz 2 FIERwV). Berechtigter nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG ist ein Bewerber, dessen gekürzte Bemessungsgrundlage (Ausgleichsleistung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 EntSchG) den begünstigten Kaufpreis vollständig abdeckt und der diese für den Erwerb auch einsetzt.

Konkurrieren mehrere Berechtigte nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG, ist eine Entscheidung anhand der Kriterien in § 4 Abs. 5 FIERwV in der dort genannten Rang- und Reihenfolge zu treffen (z.B. originäres Alteigentum, noch kein oder im Verhältnis zur Enteignungsfläche geringer begünstigter Erwerb etc.).

Gibt es keinen Berechtigten nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG, haben **Kombinationsberechtigter (§ 3 Abs. 5 i.V.m. Abs. 8 AusglLeistG)** Vorrang vor Bewerbern nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG (§ 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 FIERwV).

Um einen Kombinationsberechtigten handelt es sich dann, wenn die dem Berechtigten zustehende gekürzte Bemessungsgrundlage nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG den Kaufpreis nicht vollständig abdeckt und der Bewerber im Übrigen nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG berechtigt ist.

Konkurrieren mehrere Kombinationsberechtigter, ergeht die Entscheidung nach § 4 Abs. 4 Satz 3 FIERwV.

Ist weder ein Berechtigter nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG noch ein Kombinationsberechtigter vorrangig zu berücksichtigen, so wird die Verkaufsentscheidung unter mehreren Berechtigten nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG anhand der Kriterien des § 4 Abs. 5 FIERwV in der dort genannten Rang- und Reihenfolge getroffen.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 **Datenschutz**

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung
4. Checkliste und Erklärungen für berechtigte Bewerber nach AusglLeistG



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB64-3800-026226
Objektbezeichnung	Kleinwald östlich Klosterdorf

Ausschreibungsende	28.05.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB64-3800-026226
Objektbezeichnung	Kleinwald östlich Klosterdorf
Ausschreibungsende	28.05.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) beschäftigt?

ja **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BlmA?

ja **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

ja **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja **nein** **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)



Erwerb von Flächen nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz

Checkliste und Erklärungen¹

Ausschreibungsnummer	BB64-3800-026226
Objektbezeichnung	Kleinwald östlich Klosterdorf
Ausschreibungsende	28.05.2026, 8:00 Uhr
Objektgröße in ha	4,3645

EALG-Bewerber	
Anschrift	
Geburtsdatum	

Aktuelle EALG – Berechtigung	Fläche in ha	gekürzte Bemessungsgrundlage in EUR – wenn bereits ausgeschöpft, dann NULL EURO eintragen
nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG		
nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG		

Enteignung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (pro Enteignungsfall ^{2,3}

Bundesland		Information liegt bereits der BVVG vor (Niederlassung nennen)
Kreis / Gemeinde / Gemarkung(en)		
Gesamtfläche in ha		
dar. forstwirtschaftliche Fläche in ha		
dar. landwirtschaftliche Fläche in ha		
dar. weitere Flächen, die dem Betrieb zuzurechnen sind		

¹ Checkliste u. Erklärungen sind vom Berechtigten ausfüllen und der BVVG zum Ausschreibungsende zu übersenden

² nur ausfüllen, wenn noch keine Angaben bei der BVVG vorliegen

³ für weitere Enteignungsfälle bitte separates Blatt verwenden.



Weitere Hinweise / Bemerkungen

Berechtigungsnachweise wie Ausgleichsleistungsbescheid, Übertragungsurkunden, Nachweis der verwandtschaftlichen Verhältnisse bzw. weitere geeignete Unterlagen zum Nachweis der Berechtigung	liegt der BVVG bereits vor (Niederlassung nennen)	<u>als Anlage</u>
Ausgleichsleistungsbescheid/Teilbescheid II vom ...		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Erklärungen (Anlage) - bitte zutreffende auswählen

Erklärung zur Wahrnehmung der Berechtigung nach § 3 AusglLeistG	9	16	16.1	16.2	20	Insider-Erklärung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir (uns) ist bekannt, dass

1. die hier beigefügten Anlagen Bestandteil des Antrags auf begünstigten Flächenerwerb nach AusglLeistG sind,
2. ich (wir) bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben in diesem Antrag und seinen Anlagen wegen Betrugs oder Subventionsbetrugs gemäß §§ 263 und 264 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann (können) und
3. die vorstehenden Daten und Angaben zur Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Datum: **Unterschrift(en):**



Erklärung zur Wahrnehmung der Berechtigung nach § 3 AusglLeistG¹²

Hinweis: Der Bewerber erklärt hiermit verbindlich, auf welchen Erwerbstatbestand des § 3 AusglLeistG die Bewerbung gestützt wird. Die Entscheidung über den Verkauf wird auf der Grundlage dieser Erklärung getroffen. Fehlende oder ungenügende Angaben können zum Ausschluss der Bewerbung gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 FlErwV führen. Spätere Änderungen werden nicht berücksichtigt.

Ausschreibungsnummer	BB64-3800-026226
Objektbezeichnung	Kleinwald östlich Klosterdorf
Ausschreibungsende	28.05.2026, 8:00 Uhr
Objektgröße in ha	4,3645

Name des Bewerbers:

Enteignungsfall/Berechtigung

LARoV-Bescheid

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich mich bewerbe nach :

§ 3 Abs. 5 AusglLeistG

Berechtigt nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG ist ein Bewerber, dessen gekürzte Bemessungsgrundlage (Ausgleichsleistung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 EntSchG) den begünstigten Kaufpreis vollständig abdeckt und er diese für den Erwerb auch einsetzt.

§ 3 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 AusglLeistG (Kombinationsberechtigter)

Um einen Kombinationsberechtigten handelt es sich dann, wenn die dem Bewerber zustehende gekürzte Bemessungsgrundlage nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG den Kaufpreis nicht vollständig abdeckt und er im Übrigen nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG erwerbsberechtigt ist und die Verpflichtung zur Selbstbewirtschaftung übernimmt.

Die mir zustehende (und noch nicht durch einen Kaufvertrag verbrauchte) gekürzte Bemessungsgrundlage beträgt EUR³

§ 3 Abs. 8 AusglLeistG

Zum Erwerb nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG ist berechtigt, wer dem Grunde nach gem. § 3 Abs. 5 AusglLeistG erwerbsberechtigt ist, ohne dabei jedoch die gekürzte Bemessungsgrundlage für den Erwerb einzusetzen und zusätzlich die Verpflichtung zur Selbstbewirtschaftung übernimmt.

Bewerbung bezieht sich auf Gesamtlos Teillos: (gemäß Expose)

Hinweis: Soll ein Teillos zum Verkehrswert erworben werden, ist zusätzlich für dieses Teillos das Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ entsprechend auszufüllen.

Ort/Datum

Unterschrift

Name

¹ Bei Bewerbungsgemeinschaften ist die Erklärung von jedem Bewerber gesondert auszufüllen.
² Wird die Bewerbung auf Mehrfachberechtigungen gestützt, ist die Erklärung für jede eingesetzte Berechtigung gesondert abzugeben.
³ Kombinationsberechtigte können als solche nur berücksichtigt werden, wenn sie die gesamte ihnen (noch) zustehende bzw. verbliebene Berechtigung (= gekürzte Bemessungsgrundlage) nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG für die Bewerbung einsetzen. Der Einsatz nur von Teilen der einem Bewerber zur Verfügung stehenden gekürzten Bemessungsgrundlage ist nicht möglich, Entsprechende Bewerbungen werden als Bewerbung nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG behandelt.



Reg.-Nr.

				-															
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kleinwald östlich Klosterdorf, BB64-3800-026226

Erklärung Nr. 16

zur Vorlage bei der Privatisierungsstelle für den begünstigten Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG

Hiermit erkläre(n) ich (wir), als nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG (frühere Eigentümer) Berechtigte(r),

aus der Enteignung des

(nähere Bezeichnung des enteigneten Betriebes)

des

(Name des Enteigneten)

geb. am

(Geburtsdatum des Enteigneten)

dass ich (wir) bisher **nicht** nach § 3 Abs. 1 bis 3 AusglLeistG sowie § 3 Abs. 4 AusglLeistG a. F. - weder land- noch forstwirtschaftliche Flächen - begünstigt erworben habe(n).

Des Weiteren erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die aus der o.g. Enteignung resultierende Flächenerwerbsberechtigung nicht, auch nicht teilweise, auf Dritte übertragen habe(n).

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Für Bewerber, die land- und forstwirtschaftliche Flächen ausschließlich auf der Grundlage nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG erwerben wollen



Reg.-Nr.

					-															
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kleinwald östlich Klosterdorf, BB64-3800-026226

Erklärung Nr. 16.1

zur Vorlage bei der Privatisierungsstelle für den begünstigten Erwerb von **forstwirtschaftlichen** Flächen nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG

Hiermit erkläre(n) ich (wir), als Berechtigte(r)

aus der Enteignung des

(nähere Bezeichnung des enteigneten Betriebes)

des

(Name des Enteigneten)

geb. am

(Geburtsdatum des Enteigneten)

dass ich (wir) bisher keine landwirtschaftlichen Flächen im Sinne von § 3 Abs. 1-7 AusglLeistG erworben habe(n).

Des Weiteren erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die aus der o.g. Enteignung resultierende Flächenerwerbsberechtigung nicht, auch nicht teilweise, auf Dritte übertragen habe(n).

.....

Unterschrift des Antragstellers

.....

DatumUnterschrift des Antragstellers

Für Bewerber, die ausschließlich Waldflächen, ggf. auch nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG erworben haben oder noch erwerben wollen.



Reg.-Nr.

					-															
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kleinwald östlich Klosterdorf, BB64-3800-026226

Erklärung Nr. 16.2

zur Vorlage bei der Privatisierungsstelle für den begünstigten Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG
Hiermit erkläre(n) ich (wir), als Berechtigte(r)

aus der Enteignung des

(nähere Bezeichnung des enteigneten Betriebes)

des

(Name des Enteigneten)

geb. am

(Geburtsdatum des Enteigneten)

der (die) die Berechtigung nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG (frühere Eigentümer)

an

übertragen hat (haben), dass ich (wir) bisher **nicht** nach § 3 Abs. 1 bis 3 AusglLeistG sowie § 3 Abs. 4 AusglLeistG a. F. - weder land- noch forstwirtschaftliche Flächen - begünstigt erworben habe(n).

Des Weiteren erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die aus der o.g. Enteignung resultierende Flächenerwerbsberechtigung nicht, auch nicht teilweise, bereits zuvor auf Dritte übertragen habe(n).

.....
Ort, Datum Unterschrift des Übertragenden

.....
Ort, Datum Unterschrift des Übertragenden

Für Bewerber, die land- und forstwirtschaftliche Flächen ausschließlich auf der Grundlage nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG erwerben wollen. Nur auszufüllen von dem Berechtigten, der seine Flächenerwerbsberechtigung auf einen Dritten überträgt

